



WRV Münster e.V. 1980
Geschäftsstelle
Email: office@wrv-muenster.de
Homepage: www.wrv-muenster.de

Der WRV Münster e.V. 1980
ist korporatives Mitglied (31)
des DWZRV.



Hinweise zur Mitgliedschaft im WRV Münster e.V. 1980

Allgemeines:

- Als Vereinsmitglied sind Sie zur Anerkennung und Einhaltung der Satzung des WRV Münster e.V. 1980 verpflichtet, ebenso zur Erfüllung der nach dieser Satzung eingegangenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten.
- Als Hauptmitglied müssen Sie dem Deutschen Windhundzucht- und Rennverband e.V. (DWZRV) angehören.
- Familienmitglieder eines Hauptmitgliedes sowie Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft mit dem Hauptmitglied leben, können Anschlussmitglieder mit allen Rechten und Pflichten werden.

Training:

Das Rennttraining findet regelmäßig je nach Wetterlage von April bis November an Samstagen ab 14:00 Uhr und an Sonntagen ab 12:00 Uhr statt. Die einzelnen Termine sind der Homepage des WRV Münster e.V. 1980 oder dem Aushang am Vereinshaus zu entnehmen. Anmeldungen zum Training sind bis 30 Minuten vor Trainingsbeginn möglich. Für Rückfragen zum Training wenden Sie sich an unseren Rennleiter oder ein anderes Vorstandsmitglied. Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des WRV Münster e.V. 1980.

Mitgliedsbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag wird am 31.01. jeden Jahres im Voraus fällig und per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Im Mitgliedsbeitrag ist eine Hundehaftpflichtversicherung enthalten. Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

- | | |
|-------------------------------------------------------|----------------|
| • Hauptmitglied | 110,- € |
| • Fördermitglied | 110,- € |
| • Anschlussmitglied | 30,- € |
| • Hundehaftpflichtversicherung 1 Hund | 50,- € |
| • Hundehaftpflichtversicherung mehr als 1 Hund | 60,- € |
| • Aufnahmegebühr je Hauptmitglied (nicht bei Wechsel) | 75,- € |

Aufnahmegebühr:

Anschlussmitglieder haben keine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Arbeitsstunden:

Jedes Mitglied, also auch Anschlussmitglieder, hat pro Jahr **20 Arbeitsstunden** zu leisten. Dies kann durch Arbeitseinsätze auf dem Vereinsgelände oder durch Mithilfe in der Kantine, beim Training oder bei Veranstaltungen erfolgen. Nicht erbrachte Arbeitsstunden sind ersatzweise mit **10,- €** pro Arbeitsstunde abzugelten. Der fällige Betrag wird im Folgejahr am 31.01. mit dem Mitgliedsbeitrag per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. In begründeten Fällen, z.B. aus Krankheitsgründen oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres, kann ein Erlass der Arbeitsstunden beantragt werden. Ein entsprechender Befreiungsantrag ist an den Vorstand des WRV Münster e.V. 1980 zu richten.

Kündigung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Sie hat schriftlich zu erfolgen und muss spätestens bis zum 30.09. des Jahres in der Geschäftsstelle (Adresse siehe Homepage des WRV Münster e.V. 1980) eingegangen sein. Im Falle eines Fristversäumnisses endet die Mitgliedschaft erst zum Ende des folgenden Kalenderjahres.

Wir wünschen Ihnen im WRV Münster e.V. 1980 eine schöne Zeit unter Windhundfreunden und viel Erfolg beim Windhundsport.

gez. Der Vorstand